



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Dezember 2015
(OR. en)

14435/2/15
REV 2

JEUN 109
EDUC 306
SOC 687
EMPL 446

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 23. November 2015
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13850/15 JEUN 102 EDUC 291 SOC 646 EMPL 424

Betr.: Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger
Menschen am demokratischen Leben in Europa
– *Entschließung des Rates (23. November 2015)*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa, die der Rat auf seiner 3428. Tagung vom 23. November 2015 angenommen hat.

Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten –

UNTER HINWEIS AUF DEN POLITISCHEN HINTERGRUND DIESES THEMAS,
INSBESONDERE AUF

1. die Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)¹, in der die Teilhabe als eines der Aktionsfelder bezeichnet wird, wobei das Ziel darin besteht, die Teilhabe junger Menschen auf allen Ebenen der repräsentativen Demokratie und der Zivilgesellschaft sowie in der Gesellschaft ganz allgemein zu fördern, und in der folgende allgemeine Initiative genannt wird: Impulse und Unterstützung für die Einbeziehung und Mitwirkung von jungen Menschen und Jugendorganisationen bei der Konzipierung und Durchführung politischer Strategien sowie etwaiger Folgemaßnahmen, und zwar mittels eines ständigen strukturierten Dialogs mit jungen Menschen und Jugendorganisationen;
2. die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Mai 2014 zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend für die Jahre 2014-2015²;
3. die gemeinsamen Empfehlungen des vierten Arbeitszyklus zum strukturierten Dialog, die auf der vom luxemburgischen Vorsitz organisierten EU-Jugendkonferenz vom 21.-24. September 2015 formuliert wurden³;

¹ ABl. C 311 vom 19.12.2009, S. 1-11.

² ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 5-11.

³ 12651/15.

BETONEN FOLGENDES:

4. Demokratie, Pluralismus und aktive Bürgerschaft sind Grundwerte der Europäischen Union. Sie umfassen auch die Werte der Meinungsfreiheit und der Toleranz⁴ und haben die Inklusion aller europäischen Bürger zum Ziel. Demokratie darf nicht als selbstverständlich betrachtet, sondern muss bewahrt und ständig gefördert werden.
5. Junge Menschen in Europa unterstützen im Allgemeinen das demokratische System und seine Vertretungsorgane und vertrauen darauf, sind allerdings kritisch in Bezug auf die Art und Weise, wie das System in der Praxis funktioniert, und in Bezug auf die Ergebnisse.⁵
6. Sie finden es oft immer schwieriger, sich mit den traditionellen Formen der politischen Beteiligung, etwa politischen Parteien und Gewerkschaften, zu identifizieren, beteiligen sich jedoch in alternativer Form, die ihnen eine größere individuelle Entscheidungsfreiheit lässt, beispielsweise an Kampagnen, Petitionen, Demonstrationen sowie spontanen Veranstaltungen, mit denen sie für ein bestimmtes Anliegen und eine spürbare Veränderung in ihrem Leben eintreten.⁶
7. Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere die sozialen Medien und ihre mobile Nutzung, bieten neue Möglichkeiten für die Einbindung in und die Information über politische Prozesse; sie beschleunigen die Verbreitung von Informationen und die Entwicklung alternativer Formen der Beteiligung.

⁴ *"Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet."*

Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.

⁵ Youth participation in democratic life - Abschlussbericht, London School of Economics, EACEA 2010/03, Februar 2013.

⁶ Political participation and EU Citizenship: Perceptions and behaviours of young people, EACEA, Europäische Kommission, 2013.

ERKENNEN IN BEZUG AUF DEN STRUKTURIERTEN DIALOG FOLGENDES AN:

8. Der strukturierte Dialog ist ein Instrument im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, das ermöglicht, junge Menschen an der Entwicklung der EU-Politik teilhaben zu lassen. Die Ergebnisse des vierten achtzehnmonatigen Arbeitszyklus zur allgemeinen thematischen Priorität "Befähigung junger Menschen unter besonderer Thematisierung des Zugangs zu Rechten und des Stellenwerts der politischen Teilhabe junger Menschen"⁷ stützen sich auf die Ergebnisse, die die Konsultationen mit jungen Menschen vor und während des italienischen, des lettischen und des luxemburgischen Vorsitzes sowie die Jugendkonferenzen der EU im Oktober 2014 in Rom, im März 2015 in Riga und im September 2015 in Luxemburg erbracht haben⁸.
9. Die Ergebnisse des Dialogs zwischen jungen Menschen und politischen Vertretern, einschließlich der Sichtweisen junger Menschen, Sozialpädagogen und anderer Fachleute im Jugendbereich, sind ein wichtiger Beitrag zu dieser Entschließung und erleichtern die Ausarbeitung einer faktengestützten und wirksamen EU-Politik.

VERTRETEN FOLGENDE ANSICHTEN:

10. Die Europäische Union ist auf junge Menschen angewiesen, die sich den demokratischen Grundsätzen und den europäischen Werten verpflichtet fühlen.
11. Europäische Politik und Politik im Allgemeinen sollte den Bedürfnissen und Erwartungen junger Menschen entsprechen. Daher müssen politische Themen in transparenter Weise allen Bürgern einschließlich jungen Menschen vermittelt werden. Junge Menschen müssen die Fragen, um die es geht, verstehen, damit ihr Interesse geweckt und politisches Engagement gefördert wird. Die Entscheidungsträger der verschiedenen Politikbereiche und politischen Ebenen sollten Möglichkeiten für eine Beteiligung junger Menschen an wichtigen Entscheidungsprozessen, die echte Auswirkungen haben, vorsehen.

⁷ ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 1.

⁸ Dokumente 14429/14, 8095/15 und 12651/15.

12. Der Begriff "politische Teilhabe" umfasst zunächst die Vertretung junger Menschen in den Strukturen der repräsentativen Demokratie, d.h. die Teilnahme an Wahlen als Wähler und als Kandidaten sowie die Mitwirkung in politischen Parteien. Politische Teilhabe kann auch in der Mitgliedschaft in (Jugend-)Organisationen, die sich für die Interessen junger Menschen einsetzen, in direkten oder online geführten politischen Debatten sowie anderen Formen der Meinungsbildung und kulturellen Ausdrucksformen bestehen. Sie kann ferner im Rahmen von Aktivitäten und Maßnahmen in den Bereichen politische Bildung und Menschenrechts-erziehung erfolgen, die positive Veränderungen in der Gesellschaft herbeiführen sollen.
13. Durch die Teilhabe an politischen Prozessen können junge Menschen ihr Verständnis der Meinungsbildungsprozesse und der unterschiedlichen Interessen, die dabei im Spiel sind, verbessern. Auf persönlicher Ebene entwickeln sie soziale Fähigkeiten, Verantwortungsgefühl, Selbstvertrauen, Eigeninitiative, eine kritische Einstellung sowie Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten, Kompromissbereitschaft, Empathie und Respekt gegenüber der Meinung anderer Menschen.
14. Prozesse wirksamer und echter politischer Teilhabe junger Menschen weisen folgende Merkmale auf:
- Relevanz des Themas und echte Auswirkungen auf das Leben junger Menschen,
 - konkrete und erlebbare Beteiligung im täglichen Leben in verschiedenen Kontexten wie Familie, Gemeinschaft, Schule, Arbeitsplatz, Jugendarbeit und auf lokaler Ebene (politische Sozialisierung),
 - verständliches Feed-Back und Follow-up seitens der Entscheidungsträger,
 - Inklusivität und gleichberechtigter Zugang für alle jungen Menschen im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Bildungsniveau, kulturellen und sozialen Hintergrund, sexuelle Orientierung, Alter und besondere Bedürfnisse.
15. Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendorganisationen spielen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle, denn sie fördern das soziale Engagement, bieten Möglichkeiten der politischen Teilhabe und beugen der Ausgrenzung und Radikalisierung vor, insbesondere in Gemeinden, wo sich eine offene und aufsuchende Jugendarbeit um junge Menschen kümmert.

16. Körperliches und geistiges Wohlbefinden sowie die Sicherung der Grundbedürfnisse, auch unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen und beruflichen Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, der finanziellen Sicherheit und der sozialen Integration, sind unabdingbar für eine umfassende und wirksame Teilhabe junger Menschen.

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER GEBÜHRENDER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

17. nationale, regionale und/oder lokale Strategien, Programme, Strukturen oder andere einschlägige Mechanismen zur Förderung der politischen Teilhabe aller jungen Menschen, insbesondere von jungen Menschen mit geringeren Chancen, einzuführen, umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln. Diese Mechanismen sollten sich auf Wissen und Fakten stützen, auf einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit beruhen und alle einschlägigen Akteure einbeziehen. Wirksame Teilnahmestrategien sollten so konzipiert sein, dass die Zielgruppe während der Planungs-, Umsetzungs-, Überprüfungs- und Evaluierungsphase einbezogen wird. Die Strategien könnten sich auf die folgenden Schwerpunkte erstrecken;

Formale Bildung und nicht-formales Lernen

18. die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen formalen Bildungsanbietern, Jugendorganisationen und sozialpädagogischen Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen, damit unter Beteiligung von jungen Menschen, Lehrern, Sozialpädagogen, Eltern und anderen einschlägigen Akteuren integrierte Ansätze für Programme der politischen Bildung entwickelt werden;

19. dauerhafte partizipative Strukturen im Bereich der formalen Bildung und des nicht-formalen Lernens aufzubauen, um die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Kompetenzen in Bezug auf die demokratischen Werte und Menschenrechte, wie Meinungsfreiheit und Achtung der Vielfalt, durch Anwendung der demokratischen Grundsätze im Alltag zu fördern;
20. die Einrichtung und den Ausbau von nationalen, regionalen und lokalen Organisationen und/oder Strukturen, die die Interessen der Studenten gegenüber den formalen Bildungseinrichtungen vertreten, zu fördern;
21. die Entwicklung von Programmen für Medienkompetenz, die die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Informationen in der heutigen Wissensgesellschaft fördern, sowie von Programmen für IKT-Kompetenz, die zum Ziel haben, technologische Anwenderkenntnisse zu vermitteln, die den Zugang zu nützlichen Online-Informationen und die Verwaltung, Beurteilung und Schaffung solcher Informationen erlauben, zu fördern;

Möglichkeiten der lokalen und regionalen Beteiligung

22. die Entwicklung von Teilhabeprozessen wie Jugendräten in enger Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Behörden zu ermöglichen und zu erleichtern, damit junge Menschen Gelegenheit erhalten, bei lokalen und regionalen Entscheidungsprozessen ihre Meinung zu äußern;
23. für politische Entscheidungsträger Informationen und Schulungen über geeignete und auf junge Menschen zugeschnittene Kommunikations- und Beteiligungsmethoden und -instrumente zu entwickeln und anzubieten, um die Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber jungen Menschen zu fördern;
24. zu prüfen, ob das Wahlalter bei Kommunal- und Regionalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt werden sollte, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten und nationalen Rechtsrahmen zu berücksichtigen sind;

Alternative Formen und elektronische Beteiligung

25. junge Menschen, Jugendarbeit und Jugendorganisationen anzuerkennen und sie bei der Konzipierung unterschiedlicher Formen der politischen Teilhabe wie Petitionen, Demonstrationen, Kampagnen sowie Nutzung von Kultur, Kunst und Sport zu unterstützen, da diese Instrumente in vielfältiger Weise Meinungsäußerungen und eine politische Mitwirkung ermöglichen, insbesondere wenn es um junge Menschen mit geringeren Chancen geht;
26. digitale Werkzeuge für die politische Teilhabe junger Menschen zu entwickeln, die mit direkten Elementen kombiniert werden, sowie angemessene Schulungen für Lehrer, Sozialpädagogen, Ausbilder und Multiplikatoren, die im Rahmen der formalen Bildung und des nicht-formalen Lernens mit verschiedenen Zielgruppen arbeiten, damit junge Menschen auf allen Ebenen erreicht werden; bestehende Kanäle für Jugendinformationen und die betreffenden Anbieter auf europäischer, nationaler, regionaler und örtlicher Ebene anzuerkennen und einzubeziehen;
27. den Jugendbereich in die Umsetzung der Strategie für die Umsetzung eines digitalen Binnenmarkts für Europa einzubinden und Themen wie digitale Kompetenzen und Kenntnisse, sicherer Internetgebrauch und Bekämpfung illegaler Inhalte wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Aufrufe zur Gewalt anzugehen;

Dialog mit politischen Entscheidungsträgern

28. gegebenenfalls Informations- und Kommunikationsprozesse und -instrumente zu fördern, die junge Menschen befähigen, Politik zu verstehen und zu durchschauen, wobei die Aspekte hervorzuheben sind, die für junge Menschen wichtig sind, und die verschiedenen Medienwerkzeuge und IKT wirksam eingesetzt werden sollten;
29. auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene die Möglichkeiten für einen Dialog zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern aus allen politischen Bereichen, die junge Menschen betreffen, zu sondieren und auszuweiten;

30. die Beteiligung junger Menschen bei Wahlen und innerhalb der formalen Strukturen der repräsentativen Demokratie, etwa in politischen Parteien, zu fördern, damit politische Parteien mehr Interesse daran haben, politische Vorschläge auszuarbeiten, die den Bedürfnissen junger Menschen Rechnung tragen;
31. Informationskampagnen und -veranstaltungen für junge Menschen bei lokalen, regionalen und nationalen Wahlen und bei Europawahlen durch den Einsatz interaktiver Online- und Streaming-Werkzeuge sowie spezielle, auf Erstwähler und junge Menschen mit geringeren Chancen zugeschnittene Sensibilisierungsprogramme zu unterstützen;
32. auf allen Regierungsebenen eine Kultur der Entscheidungsfindung zu entwickeln, die von jungen Menschen angeführte Bottom-up-Beteiligungsprozesse unterstützt und auf informelle Jugendinitiativen eingeht;
33. sich dafür einzusetzen und zu gewährleisten, dass EU-Programme wie Erasmus+, die junge Menschen unterstützen, Folgendes fördern:
 - Verbreitung jugendgerechter Informationen über aktuelle politische Entwicklungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die junge Menschen betreffen,
 - Durchführung von Informationskampagnen, die auf junge Menschen zugeschnitten sind, bei nationalen und bei Europawahlen,
 - Einrichtung und Ausbau von Plattformen für die Belange junger Menschen und von Jugendorganisationen, die die Interessen junger Menschen vertreten und sich für sie einsetzen,
 - Einbeziehung von operativen Informationsanbietern, etwa von nationalen Strukturen für Jugendinformation und europäischen Plattformen wie ERYICA, EYCA, Eurodesk und das Europäische Jugendportal,
 - länderübergreifende Jugendinitiativen und den strukturierten Dialog.

Jugendarbeit und Jugendorganisationen

34. maßgeschneiderte Jugendinitiativen zu fördern und weiterzuentwickeln, die auf die politische Bildung, Menschenrechtserziehung sowie die interkulturelle und interreligiöse Erziehung ausgerichtet sind, und zwar unter Einsatz des nicht-formalen Lernens und von Peer-to-Peer-Methoden, um die Integration junger Menschen in die Gesellschaft zu fördern und extremistischen Tendenzen, Radikalisierung und Hassreden entgegenzuwirken; bewährte Verfahren bestehender Kooperationsnetze im Bereich der Jugendpolitik, wie dem Europäischen Wissenszentrum für Jugendpolitik (EKCYP) und dem SALTO Youth Participation Centre, zu übernehmen;
35. die Kapazität der Anbieter von Jugendinformationen zu stärken, damit sie Informationen über Möglichkeiten der politischen Teilhabe insbesondere für junge Menschen, die keiner organisierten Jugendbewegung oder -organisation angehören, verbreiten können;

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

36. Informationen über bewährte Verfahren und erfolgreiche Projekte in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms Erasmus+ bereitzustellen, die Initiativen betreffen, die auf die politische Teilhabe junger Menschen abzielen; andere wissenschaftliche Studien und Forschungsinitiativen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen und ihre Ergebnisse zu verbreiten;
37. einen Kurzbericht über verfügbare wissenschaftliche Studien – unter anderem die Studien des Pools der jungen europäischen Forscher – zur elektronischen Beteiligung und zur Reichweite der verschiedenen digitalen Medien und Online-Instrumente sowie eine Analyse darüber zu verfassen, wie junge Menschen diese Instrumente nutzen, um einen Überblick über bestehende wirksame Methoden zu erhalten;

38. festzustellen, welchen spezifischen Beitrag die Jugendarbeit und das nicht formale und informelle Lernen zur Förderung der aktiven Bürgerschaft und der Teilhabe junger Menschen in vielfältigen und toleranten Gesellschaften sowie zur Verhinderung von Marginalisierung und Radikalisierung, die zu Gewalttätigkeit führen kann, leisten;
 39. über leicht zugängliche Kommunikationsinstrumente auf junge Menschen zugeschnittene Informationen zu veröffentlichen, die Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der EU-Politik und EU-Beschlüsse, die junge Menschen ganz besonders betreffen, verdeutlichen und/oder erklären, damit diese transparent und verständlich sind.
-

POLITISCHER KONTEXT

1. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), nach dessen Artikel 165 die Tätigkeit der Union die "verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa" zum Ziel hat.
2. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, in dem festgelegt ist, dass Kinder und junge Menschen das Recht haben, in allen sie berührenden Angelegenheiten ihre Meinung frei zu äußern.
3. Die Mitteilung der Kommission vom 28. April 2015 zur Europäischen Sicherheitsagenda, in der es heißt, dass die Teilhabe der Jugend bei der Verhütung der Radikalisierung eine maßgebliche Rolle spielt, indem durch sie gemeinsame europäische Werte verbreitet, die soziale Inklusion gefördert sowie gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Toleranz verbessert werden.
4. Die Pariser Erklärung der Bildungsminister der Europäischen Union vom 17. März 2015 zur Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung.
5. Die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Mai 2014 zum Überblick über den strukturierten Dialog einschließlich der sozialen Inklusion junger Menschen, in der erklärt wurde, dass die Befähigung der Jugend allgemeine Priorität des achtzehnmonatigen Zyklus vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2015 sein wird, wobei insbesondere der Zugang zu Rechten und der Stellenwert der politischen Teilhabe junger Menschen thematisiert werden soll.

6. Die Erklärung des zweiten europäischen Kongresses über Jugendarbeit (Brüssel, 27.-30. April 2015), der zufolge die Teilhabe ein Grundprinzip der Jugendarbeit ist und nach Überzeugung der Kongressteilnehmer die Entwicklung von Jugendarbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn junge Menschen von Anfang an auf allen Ebenen – der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene – mit einbezogen werden.

**DIE PRIORITÄT FÜR DEN EUROPÄISCHEN STRUKTURIERTEN DIALOG IM
JUGENDBEREICH IM ZEITRAUM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2017**

Im Jugendbereich besteht in der Praxis eine bewährte Zusammenarbeit der Ratsvorsitze im Kontext des strukturierten Dialogs zwischen Behörden und jungen Menschen. Die allgemeine thematische Priorität für den strukturierten Dialog im Bereich der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2017 lautet wie folgt: "Allen Jugendlichen ermöglichen, sich an einem vielfältigen, vernetzten und inklusiven Europa zu beteiligen – bereit fürs Leben, bereit für die Gesellschaft". Dieses Thema spiegelt den EU-Jugendbericht wider und trägt den Ergebnissen aus der Phase der Vorabkonsultation, die der kommende Dreiervorsitz durchgeführt hat, Rechnung. Dieses Thema wird der rote Faden sein, mit dem die Kontinuität und Kohärenz der Arbeit der drei Ratsvorsitze im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan für die Jugend (2016-2018) gewährleistet wird.

**GRUNDSÄTZE FÜR DEN EUROPÄISCHEN STRUKTURIERTEN DIALOG IM
JUGENDBEREICH IM ZEITRAUM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2017**

1. Die vereinfachte Achtzehnmonatsstruktur der Zusammenarbeit des Dreivorsitzes auf dem Gebiet des strukturierten Dialogs sollte beibehalten und weiter ausgebaut werden, damit die Kontinuität der allgemeinen thematischen Priorität gewährleistet ist und die nationalen Arbeitsgruppen ihre Konsultationen mit jungen Menschen besser planen können.
2. Im Interesse der Repräsentativität und der Vielfalt der an diesem Prozess teilnehmenden jungen Menschen sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um die verschiedenen Zielgruppen, die von der allgemeinen Priorität betroffen sind, zu erreichen, auch unter Nutzung von Online-Konsultationen in Kombination mit persönlichen Treffen, von Methoden, die verschiedene Formen der Meinungsäußerung miteinander verbinden, und von lokalen Konsultationsveranstaltungen unter Einbeziehung von lokalen NRO, Jugend(informations)organisationen, lokalen Behörden und nationalen Arbeitsgruppen.
3. Um die Qualität der Ergebnisse des strukturierten Dialogs zu steigern, sollten Sozialpädagogen, Jugendexperten, Wissenschaftler, professionelle Anbieter von Jugenddiensten und einschlägige Jugendorganisationen, die von der allgemeinen Priorität betroffen sind, an den Konsultationen und gegebenenfalls an den EU-Jugendkonferenzen teilnehmen.
4. Um die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des strukturierten Dialogs zu vereinfachen, sollte der Dreivorsitz den jungen Menschen, die an den Konsultationsprozessen und an den EU-Jugendkonferenzen teilgenommen haben, im Wege eines erläuternden Vermerks oder eines anderen Kommunikationsmittels mitteilen, in welchem Ausmaß der Rat und die Kommission in der dritten Phase des Zyklus die endgültigen Ergebnisse des strukturierten Dialogs berücksichtigt haben.

5. Um zu gewährleisten, dass der strukturierte Dialog echte Auswirkungen hat, sollte der Dreiervorsitz gegebenenfalls andere EU-Akteure, etwa das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission, einbeziehen.
 6. Die allgemeine Priorität für den folgenden Zyklus des Dreiervorsitzes (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018) sollte vorab festgelegt und zu einem angemessenen Zeitpunkt vor ihrer Verabschiedung jungen Menschen und den nationalen Arbeitsgruppen zur Stellungnahme vorgelegt werden.
-